

## Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge

Seit dem 1. Januar 2016 hat die GVV-Kommunalversicherung VVaG eine Private Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber im Angebot, die die Kommunen als Sammelvertrag abschließen können. Der Jahresnettobeitrag liegt bei 33,60 Euro für Einzelpersonen und 38,40 Euro für Familien. Stadt oder Kommune müssen der Versicherung halbjährlich die Anzahl der in ihrem Zuständigkeitsbereich untergebrachten Asylbewerber/Flüchtlinge mitteilen.

<https://www.gvv.de/index.php?id=1753>

Die nach eigenen Angaben führende Haftpflichtversicherung der Kommunen in Westdeutschland deckt mit der Police Schäden bis zu zehn Millionen Euro ab.

Die bayerische Gemeinde **Fischbachau** war eine der ersten, die für Flüchtlinge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Für die circa 80 in Fischbachau lebenden Flüchtlinge muss sie nun im Jahr etwa 2000 Euro hinblättern. Nach Möglichkeit sollen die Flüchtlinge den Beitrag abarbeiten, heißt es. Dem Beispiel Fischbachaus schlossen sich nach und nach auch andere Gemeinden an. Noch sind es aber nur wenige.

Einige Kommunen haben Gruppenversicherungen abgeschlossen, dies ist aber eine freiwillige Leistung. Eine Empfehlung unsererseits gibt es nicht, stellt der Chef des Städte- und Gemeindebunds, Landsberg, klar. Die Entscheidung trifft jeder Leistungsbezieher selber.

### **Landsberied.**

Als erste Kommune im Landkreis FFB schließt Landsberied eine private Haftpflichtversicherung für die im Ort lebenden Asylbewerber ab. Die Versicherung ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Für diesen Zeitraum zahlt die Gemeinde einen Betrag von voraussichtlich 1416 Euro an die Versicherungskammer Bayern. Der Versicherungsschutz gilt dabei für alle der voraussichtlich 34 Asylbewerber in der Wohncontaineranlage am Sportgelände. Für die Mehrheit des Gemeinderates war das Hauptargument das Wohl der Landsberieder Bürger. "Wir wollen vermeiden, dass jemand auf seinen Kosten sitzen bleibt, wenn Schäden entstehen".

### **Kreis versichert Minderjährige**

Der Landkreis Kelheim verweist darauf, dass man via Jugendamt seit Jahren eine kommunale Haftpflichtversicherung für Pflegekinder habe. Diese übernehme Schäden gegenüber Dritten oder der Pflegefamilie, die durch Pflegekinder verursacht worden sind. Nachdem die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in der Jugendhilfe den deutschen Kindern gleichgestellt sind, werde eine entsprechende Versicherung auch für die unbegleiteten Teenager abgeschlossen.